MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 11. Donnerstag den 14. Januar 1841.

Die in diesen Tagen gefallene große Menge Schnee macht es unmöglich, die Abfuhr desselben, so wie des Eises durch das Fuhrwesen des Marstalls so schnell zu bewirken, als es zur Erhaltung einer sichern Fahrbahn nöthig ist.

Wir ersuchen daher diejenigen unserer Mitbürger, welche Equipagen halten, hiermit freundlich, zu diesem Zwecke durch Hülfsfuhren mitwirken zu wollen.

Plätze zum Abladen des Schnee's und Eises sind:

1) der Platz am Knyschen Garten an der Feldgasse,
2) am Mäuseteiche,
3) bei dem Fourage-Magazine unweit der Königl. Kürassier-Kaserne,
4) an der Magazin-Brücke zwischen dem Schlachthofe und dem Hospitale zu Allerheiligen,
5) an der Brücke zwischen dem Bürgerwerder und dem Oderthore,
6) an der Einmündung der Salzgasse in die Kohlenstraße,
7) am Lehmdamme unweit des Hauses zum Baronhofe,
8) an der Oder hinter der Ziegelbrücke am Holzplatze.

Breslau, den 7. Januar 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 11. Jan. Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Ebmeier zu Posen zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Paderborn zu ernennen und die desfallsige Bestallung Allerhöchst zu vollziehen geruht. — Der Justiz-Kommissarius bei dem Oberlandes-Gericht zu Breslau Johann Konrad Karl Löwe ist auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das dortige Stadtgericht, unter Beibehaltung des Notariats im Bezirk des genannten Oberlandes-Gerichts, versetzt worden.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß das Krönungs- und Ordensfest in diesem Jahre am 17ten dieses Monats gefeiert werden soll.

Die große Zahl der Ihrer Majestät der Königin zugehenden verschiedenartigen Gegenstände, als: weibliche Handarbeiten und Stickereien, musikalische Compositionen, literarische und Kunst-Erzeugnisse, Bücher, Gemälde und Lithographieen, macht es dringend nöthig, die bereits früher zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Anzeige zu wiederholen, daß Einsendungen der Art nicht angenommen, sondern den Absendern ohne Weiteres werden zurückgeschickt werden. Dagegen bleibt es nach wie vor unbenommen, die Erlaubniß zu Einsendungen schriftlich bei Ihrer Majestät nachzusuchen.

Berlin, 11. Novbr. (Privatmitth.) Ein Neffe des durch so verruchte Hand gemordeten Bischofs von Ermland steht als Major in den Rheinprovinzen, und soll in Folge dieses traurigen Ereignisses auf Königl. Befehl hierher berufen sein, um ihm die Allerhöchste Theilnahme in Folge dieses Unglückes zu bezeugen, und ihn dann nach Frauenburg zu senden, damit er die Nachlaßsachen seines hochgeehrten Oheims an Ort und Stelle ordne. Durch den gewaltsamen Tod des würdigen Prälaten ist nun der vierte Bischofssitz in Preußen, mithin die Hälfte der Bisthümer erledigt; denn bekanntlich sind in der Monarchie nur 8 Bischofsitze, nämlich: zu Breslau, Gnesen, Culm, Ermland, Köln, Münster, Paderborn und Trier. Wie verlautet, dürften nun recht bald die erledigten Bisthümer mit würdigen Geistlichen alle besetzt werden, da die täglich hier eingehenden Nachrichten aus Rom das Günstigste für Kirche und Staat hoffen lassen. — Unser Königspaar, das einige Tage in Potsdam zubrachte, ist gestern wieder hier eingetroffen. Unser König fährt fort, wie Harun al Raschid, seine Spaziergänge durch die Residenz ganz allein, bei Tag und Nacht, zu machen. Besonders wird der Garten von Monbijou von Allerhöchstdemselben in den Morgenstunden vor dem Frühstück frequentirt. — In unsern höhern Zirkeln heißt es jetzt, daß der erst kürzlich in unsere Staatsdienste getretene Herr v. Hassenpflug, ein Mann von Biederkeit und Einsicht, der in hoher Achtung des Königs steht, Höchstwelcher sich ihm besonders geneigt fühlt für die aufopfernden Dienste, welche derselbe Seiner erlauchten Tante, der Kurfürstin v. Hessen erwiesen hat, als er noch Minister daselbst war, wahrscheinlich später einen Gesandtschafts-Posten am Bundestage zu Frankfurt a. M. erhalten wird, welches bisher immer der Wunsch des Herrn von Hassenpflug gewesen ist. — — Einem allgemeinen Gerüchte zufolge; ist der an der schlesischen Güterpost verübte Diebstahl bereits entdeckt. Ein früherer Postillon nämlich, welcher mit den Postsachen Bescheid weiß, soll denselben begangen haben. — In unserer Münze wird jetzt Tag und Nacht gearbeitet. Ende des Monats, sagt man, wird schon neues Geld mit dem Brustbilde unsers gegenwärtigen Regenten ausgegeben werden. — Die große Thätigkeit in unserer Münzwerkstätte soll aber hauptsächlich davon herrühren, daß die Zollvereinsstaaten fast alle ihr Geld hier prägen lassen. — Mit dem immer mehr zunehmenden Vertrauen auf Erhaltung des Friedens erwacht auch wieder hier ein regeres Geschäftsleben. Besonders ist jetzt von dem Bauen neuer Eisenbahnen stark die Rede. Die große Bahnlinie von Halle über Kassel nach dem Rhein dürfte, unter den fortbestehenden friedlichen Umständen, schon im nächsten Frühjahre begonnen werden. Bekanntlich will der Staat dieselbe auf eigene Kosten errichten. Um letztere nun zu bestreiten, beabsichtigt man mehrere Millionen Thaler Kassenanweisungen anzufertigen, die nach einem Zeitraum von 15 Jahren wieder von dem Gewinn eingelöst werden sollen, welchen nachher jährlich die Bahn abwerfen wird. — Gestern Morgen wurde die Leiche des Geh. Kämmerers Kienast feierlichst beerdigt, indem die Königl. und Prinzlichen Equipagen derselben bis zur Gruft folgten. — Der dem General-Major von Lindheim beizugebende Substitut ist nicht, wie wir letzthin gemeldet, der Gen.-Lieutenant, sondern der General-Major von Röder, welcher sich schon viele Jahre in der Königl. Suite befindet.

Die „Elbinger Anzeigen" geben aus Frauenburg vom 7. Jan. Abends über den Mord des Bischofs, Herrn von Hatten, unter Anderem noch folgende Notizen: „Heute fand die Obduction der Leiche des Verewigten statt. Die ganze K—sche Familie war zugegen. Es war ein höchst erschütternder Anblick, als das Leichentuch zurückgeschlagen wurde!! Der blutige Anblick des Gesalbten schien aber keinen Eindruck auf den muthmaßlichen Mörder zu machen. Er sah seinen früheren Wohlthäter, in dessen blutigen, sonst freundlichen Zügen Entsetzen und Todesangst ausgeprägt ist, mit seinem finsteren Blick ohne Rührung an und beantwortete die dreimal an ihn feierlichst gerichtete Frage des Richters: „wer der Mörder des Entseelten sei?" mit einem ziemlich festen und gleichgültigen „Ich weiß es nicht!" — Zur Herstellung der alten Haushälterin Rosalia Pfeiffer, welche noch immer ohne Besinnung liegt, wiewohl sie Manchen erkannt und auch einige Antworten gegeben hat, ist jetzt fast alle Hoffnung geschwunden. Unter Anderem fragte man sie, ob Einer oder Mehrere sie überfallen hätten, worauf sie zur Antwort gab: „Einer." *)

Deutschland.

Stuttgart, 1. Januar. Am 30. Oktober d. J. feiert Württemberg das 25jährige Regierungs-Jubiläum Königs Wilhelm, der an dem gleichen Tage des Jahres 1816 den Thron bestieg. Man sehnt sich allgemein danach, freie Huldigungen dem Fürsten darzubringen, den nicht die Höflinge, den das Volk den Gütigen, den Gerechten nennt. An die Stelle der Willkühr in der Verwaltung, in der Justiz, hat er einen festen Rechtszustand gesetzt, an die Stelle der Gewalt der Bestechlichkeit, Milde und Integrität des Beamtenstandes. Er hat die letzten Reste der Leibeigenschaft aufgehoben, hat gleich bei seinem Regierungsantritte (durch die bekannten Edikte von 1817) die Fesseln der Land-

*) Sie soll am 8. d. gestorben sein.
Anm. d. Pr. Staats-Ztg.

wirthschaft gelöst, und ist in diesem Streben fortgegangen bis zum heutigen Tage. Die musterhafte Organisation aller Verwaltungszweige ist das alleinige Werk seiner Regierung, und während er das Land verschuldet, mit schwerem Deficit in den jährlichen Budgets übernahm, hat es unter seiner Regierung viele Millionen Schulden abgezahlt, das Budget nicht nur ins Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gebracht, sondern der Staatsschatz legt jährlich große Summen über. Die Steuern sind unter König Wilhelms Regierung um mehr als die Hälfte herabgesetzt worden, die Steuerumlage geschieht nach strengster Gerechtigkeit: alle früher bestandenen Steuerbefreiungen sind aufgehoben worden, selbst die Krongüter und die der Hof-Domainen-Kammer unterliegen der Steuer. Wo früher kaum Vicinalwege waren, sind jetzt die herrlichsten Staatsstraßen errichtet und die Württembergischen Chausseen gehören wohl zu den besten in Deutschland. Der Stand der Staatsdiener hat gesetzliche Bürgschaften gegen willkürliche Absetzungen erhalten; die Pensions-Kasse der Staatsdiener und deren Wittwen Wittwen und Waisen ist durch Ueberschüsse im Staats-Einkommen, mit ständischer Zustimmung, für alle Zeiten dotirt und fällt künftig dem Staatsschatze nicht mehr zur Last. Das Gleiche ist für die Pensions-Kasse der Schullehrer geschehen. Selbst einer der anerkanntesten Generale Deutschlands, der in den Kriegen große Heeresmassen mit Einsicht und Erfolg kommandirte, hat König Wilhelm das Militair nie zum Fürstlichen Spiel und Zeitvertreib gebraucht, hat aber sein Heer praktisch und tüchtig gebildet und ein in hohem Grade populaires und verhältnißmäßig wenig kostspieliges Rekrutirungs- und Wehrverfassungs-System eingeführt. Der Inbegriff und der höchste Ruhm dessen, was er für sein Land gethan, liegt aber in der Verfassung, die er im freien Vertrage mit seinem Volke gegeben, die er kräftig, fest und Königlich schirmte gegen jegliche Antastung, woher sie auch kommen mochte, die dem Lande einen Rechtsboden, ein Bewußtsein der inneren Kraft und Einigung, eine Behaglichkeit und Dauerhaftigkeit in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gegeben, um das es die meisten übrigen Staaten und Völker, auch wenn sie größer und mächtiger sind, beneiden mögen: die Verfassung von 1819, die der Stolz jedes Würtembergers ist. Er hat erfüllt, was er gelobt: „Mein Volk soll wissen, wofür es steuert." Ein Fürst von seltenem hohen Geiste, liebt er die Thätigkeit des Geistes überhaupt. Darum ist sein Land und seine Hauptstadt ein wichtiger Mittelpunkt Deutscher Literatur geworden. Fest und unerschütterlich in Allem, was die Ehre, die Rechte, die Würde der Krone heischen, ist König Wilhelm dennoch ein Hort wahren Freimuths, und theilt die Aengstlichkeit kleinlicher Geister nicht. Voll patriotischer, ächt Deutscher Gesinnungen, übt er durch die Ruhe und Besonnenheit seines Urtheils, durch die Mäßigung und den Takt seiner Verfahrungsweise einen bedeutenden und heilsamen Einfluß auf die mit ihm befreundeten Höfe. Er hat an einem kleinen Lande gezeigt, was ein hoher Sinn, ein großes Herz vermögen. (O. D. Z.)

Heidelberg, 3. Januar. Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, daß der Geh. Kirchenrath Dr. Paulus gegen die vom königl. baierischen Ministerium des Innern verhängte Confiscation seiner Schrift, über die protestantisch-unirte Kirche der Pfalz, — Recurs an den königl. Staatsrath ergriffen hat. Es ist dem genannten Dr. Paulus nunmehr eröffnet worden, daß der königl. Staatsrath sein Gesuch abweislich beschieden habe.

Würzburg, 4. Jan. Am auffallendsten für das Publikum, und selbst für besser Unterrichtete bedeutungsvoll, ist die Strenge der bisherigen Aushebung, die, wie man jetzt nachträglich hört, viele Conscribirte für tauglich erklärte, welche in andern Jahren wahrscheinlich für untauglich erklärt worden wären. Auch sind erst letztere Tage eine Menge junger Leute, die ständigen Urlaub hatten und nur noch wenige Monate zu dienen haben, zum Dienste berufen worden. — Eine Abtheilung Chevauxlegers marschirte vor einigen Tagen von hier nach Bamberg ab.

Im Grpßherzogthum Baden ist verordnet worden, daß alle conscriptionspflichtigen Personen bis zum 15. Januar sich entweder persönlich zu Hause einfinden oder für Beschaffung eines Stellvertreters Sicherheit stellen müssen, und daß Niemand, der conscriptionspflichtig ist, ins Ausland zu reisen Erlaubniß erhalten soll, bevor er eine solche Sicherheit für einen Stellvertreter gestellt habe.

Der Fränkische Kurier verwahrt sich wiederholt und mit Energie gegen die propagandistischen Tendenzen, welche der Pariser Univers, das Organ einer „katholischen Partei" in Frankreich, mit seinem Katholcismus" verwebt. Wir hatten — sagt er — beabsichtigt, unsere Rechnung mit dem Univers als geschlossen zu betrachten; wir begannen der Hoffnung Raum zu geben, daß die von allen Seiten, von England, von Belgien, von Deutschland sich erhebenden katholischen Stimmen das Pariser Blatt zur Umkehr auf den rechten Weg leiten, jedenfalls aber dasselbe zu der Einsicht bringen würden, daß die Katholiken Deutschlands die propagandistischen Artikel des Univers mit Unwillen zurückweisen u. von einer Amalgamirung des Katholicismus mit der offenen oder verkappten Revolution so wenig wissen wollen, als von dem Franzosenthum, das jenes Journal unter dem schön gemalten Aushängeschilde: „Katholicismus" uns anpreist; allein die Herren fahren fort, die deutschen und englischen Katholiken förmlich in einer Art von Manifesten zu haranguiren und Frankreich als das Centrum der katholischen Einheit zu empfehlen, an das wir Alle, zum Nutzen und Frommen unserer Kirche, aus Gewissensgründen uns anlehnen sollen. Unsere Leser werden darüber lachen, aber Solches ist in der That die kurze Summe zweier langen Adressen, die der Univers in den letzten Tagen geliefert hat, und wodurch er obendrein sich gegen den Fränkischen Kurier zu rechtfertigen beabsichtigt." — Also auch die Sache der Kirche soll in Frankreich nur dem Götzen der Nationaleitelkeit und der Eroberungsgedanken dienen! (Ob. D. Z.)

Oesterreich.

Aus Ungarn, 27. Dezember. Bekanntlich hatten die Stände des Pesther Comitats im Laufe des verflossenen Sommers den Beschluß gefaßt, daß sämmtliche katholische Seelsorger, welche sich weigern, gemischte Ehen, ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen einzusegnen, mit einer Geldbuße von 600 Fl. C. M. belegt werden sollen. Der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Joseph Jopacsy, hat in Folge dessen nachstehendes Schreiben an die löblichen Stände des obgedachten Comitats erlassen: „Löbliche Stände! Mit Achtung erhielt ich das an mich gerichtete Schreiben des löbl. Comitats vom 27. Aug. l. J., sammt der beigelegten Vrordnung, laut welcher die katholischen Seelsorger, wenn sie nicht alle gemischten Ehen ohne Unterschied einsegnen, und die dabei gebräuchlichen Ceremonien nicht beobachten, jedesmal mit einer Geldbuße von 600 Fl. bestraft werden sollen, wobei man sich auf den 14ten Artikel 1647 beruft, und zugleich fordert, daß ich den Seelsorgern die Weisung ertheilen solle, darnach zu handeln. Ich kann es nicht bergen, daß obbenannte Verordnung des löbl. Comitats mir einen herben Schmerz verursachte. Ich sehe daraus, daß man meine Seelsorger, die als treue Mitarbeiter, gleich meinem Augapfel, von mir betrachtet und geschätzt werden, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Vorschriften und Grundsätze der katholischen Kirche, für Uebertreter des bürgerlichen Gesetzes hält, und so oft sie sich weigern, eine gemischte Ehe unbedingt einzusegnen mit einer Strafe von 600 Fl. belegt, und was noch mehr herabwürdigend ist, daß man die Meinung hegt, eine solche Geldbuße werde im Stande sein, sie von dem Pfade ihrer heiligen Pflicht abtrünnig zu machen. Ich sehe, daß die kirchlichen und geistigen Angelegenheiten der Katholiken und die sich damit beschäftigenden Priester aus dem Kreise ihrer heil. Amtsverrichtungen vor weltliche Richter gezogen und mit Vorenthaltung aller höheren Apellation, welche nicht einmal den Majestätsverbrechern veeweigert wird, mit schneller Vollziehung obiger Geldbuße bedroht werden. Allein dieses gegen die katholischen Seelsorger erregte Ungewitter hat nicht dasjenige zum Gegenstand, was das bürgerliche Gesetz von denselben verlangen kann und verlangt, nämlich, daß sie nicht entgegen seien, die Gültigkeit der von ihnen eingegangenen gemischten Ehen anzuerkennen, auch dann noch, wenn die katholische Erziehung aller Kinder nicht verbürgt wird, denn diesem sind sie ohnehin nicht entgegen, sondern es handelt sich davon, daß auch bei solchen Ehen, in welchen der katholische Theil seine Kinder einer andern Religion übergiebt, dadurch seinen Glauben verläugnet, der Kinder Seelenheil auf das Spiel setzt, das Gesetz der Kirche und ihre Absicht verachtet, und somit seine Unwürdigkeit zum Sakrament an Tag legt, der katholische Priester gezwungen werde, den Segen und die heiligen Ceremonien zu spenden, und so dergleichen Ehen im Namen und aus Machtvollkommenheit der heil. Kirche (hatte sein Gewissen, was immer davon) gutheiße und bekräftige. Indessen da der eheliche Segen in einem zu Gott erhobenen, mit festem Vertrauen verrichteten Gebete, und dieses begleitenden Cerimonien besteht, und somit eine ganz geistige, die Mittel des Heils betreffende Handlung ist, so gehört sie ohne Zweifel in den Kreis und zur Gerichtsbarkeit derjenigen, durch welche „unser Herr und Erlöser das Heil der Menschen zu besorgen verordret hat, das ist nämlich den Priestern", wie im zweiten Artikel 1sten Theil „des Tripartitum" gesagt wird. Es gehört in den Kreis derjenigen, von welchen der heil. Stephan im 2ten Artikel des 2ten Gesetzbuchs verordnete: „Sie sollen die Macht haben, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, zu leiten und zu regieren, nach den Verordnungen der Kirche", das sind die Bischöfe. Allein die Bischöfe, vereint mit dem sichtbaren Oberhaupte und Einheitpunkt der Kirche, kamen darin überein, nicht nur in Frankreich, Deutschland, Polen, Belgien, Holland, sondern auch in Amerika und Asien, wie weltbekannt, sowoh in der Lehre als Ausübung, daß in oben angeführtem Falle der Priester den Segen nicht ertheilen könne, wenn er nicht mit seiner Kirche in Widerspruch gerathen will. Wollen daher, daß die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche Ungarns in ihren seelsorglichen Verrichtungen andere Vorschriften und Grundsätze befolgen sollen, heißt so viel, als sie dahin zu verhalten, ihre heil. Verrichtungen nicht im katholischen Geiste, nicht übereinstimmend mit der katholischen Lehre und den Grundsätzen der katholischen Kirche ausüben, sondern ihr widersprechend sich von ihrer Einheit trennen. Dazu können sich die Katholiken, so lange sie ihre Kirche gebührend achten, nicht verstehen, die Protestanten hingegen können dieses, wenn sie die Gewissensfreiheit in ihren katholischen Mitbürgern ehren, nicht fordern. Sie können dieses auch darum nicht fordern, weil uns das bürgerliche Gesetz die Einsegnung der gemischten Ehen nicht befehlen konnte, aber auch nicht befohlen hat. Denn die rein geistige Angelegenheit gehört nicht in den Kreis des bürgerlichen Gesetzes. Daher, obschon als 1791 der 26ste Artikel gemacht wurde, die eheliche Verbindung aber, und die in der Kirche zu erhaltende Einsegnung wesentlich unterschieden ist, wie es aus dem Ehepatent Kaiser Joseph des Zweiten und andern Daten hinlänglich bekannt war, diese Verordnung des Landesgesetzes nun dahin auszulegen ist, daß die gemischten Ehen zwar jederzeit vor den katholischen Seelsorgern geschlossen werden sollen, aber der Einsegnung und der kirchlichen Cerimonien wurde mit keinem Worte erwähnt. Ohne Grund wird vorgeschützt, jener Abschnitt des Gesetzes: Solchen ehelichen gemischten Verbindungen, unter was immer für einen Vorwand Hindernisse zu setzen; denn, daß der Segen und die kirchlichen Gebräuche unter dieser Verordnung nicht mitbegriffen sind, erhellt auch daraus, daß die bürgerliche Gesetzgebung damals, als sie das Hinderniß-Setzen verbot, sich auf rein geistige Angelegenheiten weder erstrecken konnte, noch sich erstreckte, da sie die Art und Weise der Eingehung der gemischten Ehen mit klaren Worten bestimmte. Aber das Hinderniß-Setzen in einem so ausgedehnten Sinne bei so verkehrter Ansicht des 26sten Artikels würde sich selbst widersprechen. Denn so hätte man, da man die Protestanten in jenem, was ihre Religion betrifft, allein von ihren Vorgesetzten abhängig erklärte, uns Katholiken eben in jenem, was unsere Religion betrifft, wie nämlich der Segen und die heiligen Cerimonien sind, der bürgerlichen Gesetzgebung, und sogar auch den Protestanten unterworfen. — Ferner, während das Gesetz in Hinsicht der Protestanten verordnet, daß sie zu keiner ihrer Religion widersprechenden Handlung, nicht einmal zur Erscheinung bei Processionen können gezwungen werden, so hätte es in Hinsicht der katholischen Seelsorger, unter dem Vorwande der Ehehindernisse-Beseitigung, befohlen, daß sie gegen die Grundsätze ihrer Religion, gegen die Gesetze ihrer Kirche, gegen ihr Gewissen, zur Spendung des ehelichen Segens ihre Zunge zu lösen, ihr Gemüth zu Gott zu erheben, ihre Hände zur Vollziehung kirchlicher Cerimonien auszustrecken, unter der Strafe von 600 Fl. jederzeit, und in jedem Falle gezwungen werden könnten. Aber der Inkonsequenzen ist noch kein Ende. Wenn das bürgerliche Gesetz nicht bestimmt, was eigentlich ein Ehehinderniß sei, und wie weit sich das Hindernißsetzen bei gemischten Ehen ausdehne, dann muß der Seelsorger, des Unterrichts und der Ermahnungen wegen, die er dem katholischen Theile, der eine gemischte Ehe eingehen will, vorzutragen verpflichtet ist, mit der Strafe von 600 Fl. belegt werden; denn, wenn er dem katholischen Theile an das Herz legt, daß der wahre Glaube, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen, die unentbehrliche Bedingung zur Seligkeit sei, folglich sich diesem Glauben entfremden, seine Kinder diesem entreißen, ohne ihr Seelenheil zu gefährden, unmöglich sei; daß der Indifferentismus den wahren zur Seligkeit erforderlichen Glauben niemals ersetze, indem er, mehrere Religionen gleichhaltend, in seinem Herzen die Wahrheit und göttliche Kraft weder der einen, noch der andern glaube; daß derjenige, der die heilige Kirche in ihren Vorschriften und Gesetzen verachtet und sie nicht hört, auf die Vortheile derselben keinen Anspruch habe, und das Urtheil über ihn selbst von dem Gründer der katholischen Kirche ausgesprochen sei: wenn, sage ich, diese und dergleichen mehr unheilvolle, als gesegnete Folgen eines Schrittes mit der dem Gegenstande gebührenden Wichtigkeit dem katholischen Theile an das Herz gelegt werden, so muß ein solcher Unterricht und eine solche Ermahnung kräftiger als Hinderniß auf denselben wirken, als die Verweigerung der kirchlichen Einsegnung. Und doch wird es Niemand behaupten, daß es verboten sei, einen solchen Unterricht zu ertheilen; würde aber Jemand dieses behaupten, der würde die freie Ausübung der Religion vernichten, deren wesentlicher Theil die freie Ertheilung des Unterrichts ist, welchen unsre Gesetze nicht nur erlauben, sondern sogar gebieten. Uebrigens, daß ein solcher, auf die traurigen Folgen der gemischten Ehen gegründeter Unterricht bei den Protestanten auch nicht ganz ungewöhnlich sei, werden sie selbst nicht läugnen. Aus diesen und ähnlichen wichtigen Gründen hat sich auch die Magnatentafel bei dem letzten Landtag nach mehreren lebhaften Debatten in die-

ser Angelegenheit gerade dahin ausgesprochen, und ist dabei standhaft geblieben, daß der Segen überhaupt, uud besonders bei ehelicher Verbindung, weder ein Gegenstand des 26sten Gesetzartikels vom Jahr 1791, noch auch der bürgerlichen Gesetzgebung sein könnte. Folglich sieht sie im fraglichen Falle keine Verletzung des Gesetzes. Ebenso wird ohne Grund der übliche Gebrauch von einem halben Jahrhundert vorgebracht. Wir läugnen zwar nicht, daß man bei uns Katholiken unter der Regierung des Kaisers Joseph II., glorreichen Andenkens, wo die Kraft des kirchlichen Gesetzes außerordentlich eingeschränkt wurde, die gemischten Eheverbindungen mit kirchlicher Einsegnung ohne Verbürgung der katholischen Kindererziehung männlichen Geschlechts zu vollziehen anfing, und daß nach dem Jahre 1790 eben dieser Gebrauch fortgesetzt wurde, in der Hoffnung, daß die damals bei den viel seltenern gemischten Ehen, sowohl üblichen freiwilligen Reversalien als auch die freie Uebereinkunft der Eltern, die Wunde, welche den katholischen kirchlichen Gesetzen geschlagen war, heilen würden. Doch kann dieser Gebrauch, obwohl er alle Entschuldigung nicht ausschließt, nicht gut geheißen werden, und indem er aus der Verordnung des Gesetzes nicht fließt, noch in diesem gegründet ist, kann auch derselbe zu dessen Erklärung keineswegs dienen. Nachdem aber unsre protestantischen Mitbürger die Reversalien gänzlich entkräften wollen, so wurde uns Katholiken unumgänglich nöthig einzulenken, von diesem Mißbrauch zu unsern ursprünglichen Grundsätzen zurückzukehren, und die Ausspendung des Sakraments mit denselben in Einklang zu bringen. Dazu ist auch die kirchliche Gewalt, daß, wenn zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern Verirrungen geschehen, die Rückkehr zu derselben durch die Anhänglichkeit an den Einheitspunkt und das sichtbare Oberhaupt wieder angebahnt werde. Dieses fließt aus der Natur der katholischen Religion und aus den Grundsätzen ihrer freien Ausübung. Wer dieses hindern wollte, der würde den deutschen Landes-Gesetzen zum Trotze die Kirche der vorzüglichsten Mittel zu ihrer Existenz berauben. Was ferner die Anwendung des 14ten Artikels von 1647 hinsichtlich der Einsegnungsverweigerung betrifft, so leidet es keinen Zweifel, daß dieser hier nicht nur nicht anwendbar ist, sondern daß denselben der 26ste Artikel 1791 ganz außer Kraft setze. Man darf nur das erste königliche Rescript in Angelegenheiten der Religion vom 7. Nov. 1790 mit dem zweiten, oder auch mit dem 1791 am 18. Jan. in der nämlichen Angelegenheit erhaltenen königlichen Bescheid, und mit den Worten des daraus gestalteten Gesetzes vergleichen, so wird es gleich ersichtlich, daß die Worte, welche in dem citirten 14ten Artikel 1764 auf alle Verletzungen der Religionsgesetze ausgedehnt wurden, vorsätzlich ausgelassen sind, und zur deutlichen Verständigung des Gesetzes noch das Wort „Violentarum,“ eingeschaltet wurde, daher das Gesetz, und die erwähnte Strafe einzig und allein auf die gewaltthätige Bemächtigung eingeschränkt wurde. So ist es geschehen, daß, obwohl die Katholiken erfahren mußten, daß die Protestanten öfters dieses Gesetz besonders in jenem Punkte übertraten, wo die von katholischen Vätern erzeugten Kinder beiderlei Geschlechtes in dem katholischen Glauben zu erziehen befohlen wird, sie doch ihre evangelischen Mitbürger zu einer Buße von 600 Fl. niemals zwangen. Zu diesen wesentlichen Bemerkungen kommt auch noch diese, daß die gemischten Ehen weder am Landtage 1647 noch früher in den Landtagsbeschwerden und Verhandlungen vorkamen, und daher ein Gegenstand des Gesetzes um so weniger sein konnten, je gewisser es ist, daß sie auch von den Protestanten in der Regel für unerlaubt gehalten, als Ausnahme aber gestattet wurden, unter den nämlichen Bedingnissen, die bei den Katholiken heut zu Tage üblich sind. Endlich auf jene Klage des löblichen Comitats, welche die gegenwärtige Praxis der Katholiken dem Fortschreiten des Zeitalters als hinderlich bezeichnet, sei erwidert, daß die Einsegnung der gemischten Ehen bei den Katholiken auch anderweitig in keinem Lande und Reich ohne Verpflichtung der katholischen Erziehung der Kinder gestattet werde. So ist es, um andere nicht zu erwähnen, in Frankreich, Belgien, Baiern, wie es mit den glaubwürdigsten Beweisen dargethan werden kann. Ich will gar nicht von Amerika reden, dessen Bischöfe in der jüngst gehaltenen Synode zu Baltimore die nämlichen Gesinnungen vor der ganzen Welt bekannt machten. Wenn daher in solchen Ländern, die allgemein als die Heimath der Freiheit, des Fortschreitens, der unermüdeten Industrie, und der schönen Künste gerühmt werden, die Befolgung der katholischen Grundsätze weder die Ruhe gefährdet, noch Zurückbleiben, noch Verfinsterung verursachet, so kann sich das löbliche Comitat sicher damit beruhigen, daß von dergleichen Folgen, wenn nicht andere feindselige Hände Unkraut darunter säen, auch unser geliebtes Vaterland befreit bleiben wird. Hieraus wolle das löbliche Comitat ersehen, in wie fern die fragliche Verordnung mit der gesetzlichen Lage der ungarisch-katholischen Kirche übereinstimme, und welche Vorschriften mir mein Pflichtgefühl auferlege, die ich von meinem gegenwärtigen Standtpunkte aus den unter meiner Verwaltung stehenden Seelsorgern zu ertheilen habe. Es ist bereits das neunzehnte Jahr, daß ich durch die göttliche Vorsehung und durch die Gnade höherer Macht den Hirtenstab führe in lauter solchen Bisthümern, wo die Zahl unserer evangelischen Mitbürger nicht unbedeutend ist. Wenn ich Einem unter denselben durch Lieblosigkeit oder Unfrieden zur Last war, oder zu einer gerechten Klage Anlaß gab, der trete hervor, ich werde mich vertheidigen. Hingegen werde ich mir nie zu Schulden kommen lassen, daß ich in der Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und in der Vertheidigung seiner gesetzlichen Rechte, wozu ich gemäß meines heil. Amtes verpflichtet bin, wankend oder untreu befunden werde. Mein Grundsatz ist auch jener, den der heil. Hieronymus an einem seiner Widersacher geäußert hat: In uno tibi consentire non possum, ut me Catholicum non probem. Si ista causa discordiae est, mori possum, tacere non possum. (In Einem kann ich dir nicht beipflichten, daß ich mich nicht als Katholiken erweise. Ist dieß der Zankapfel, so kann ich sterben, aber schweigen kann ich nicht.) Diesem zufolge weise ich meine katholischen Seelsorger dahin an, daß sie zwar in der pünktlichsten Beobachtung der bürgerlichen Gesetze Allen zum Beispiele dienen, und alle ihre Handlungen, folglich auch den zu ertheilenden Eheunterricht, die Liebe beseele, und daß sie nach der Ermahnung des Apostels trachten, so viel an ihnen ist, mit allen besonders mit anders Gläubigen in Eintracht zu leben. Allein mein Amt und mein heil. Beruf legt mir die Pflicht auf, dieselben auch dahin anzuweisen, daß sie den wahren Glauben des einen Erlösers, dessen Diener sie sind, unversehrt erhalten, über die Einheit der katholischen Kirche wachen, und davon weder sonst, noch in der Ausübung ihrer Amts-Verrichtungen abweichen. Hiemit, da wir Katholiken Niemands Rechte kränken, sondern nur die Ausübung unserer katholischen Rechte in der katholischen Sphäre fordern, hoffe ich zuversichtlich, daß ein löbliches Comitat dergleichen gerechten Forderungen weder durch die öfters angeführte Verordnung noch auch auf eine andere Weise in Zukunft entgegen sein wird. Uebrigens, gleichwie ich nicht erkennen kann, die Gerichtsbarkeit, welche sich das löbliche Comitat in Ansehung der geistlichen Individuen, als auch der kirchlichen rein geistigen Angelegenheiten angemaßt hat, so protestire ich auch feierlich gegen die Verletzung der geistlichen Freiheit. Schließlich empfehle ich mich in die Gewogenheit des löblichen Comitats, und verharre ich mit besonderer Achtung eines löblichen Comitats bereitwilliger Diener Joseph Kopàcsy m. p. Erzbischof zu Gran. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Als in der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer die gestern abgebrochenen Verhandlungen über die politischen Flüchtlinge wieder aufgenommen wurde, begehrte zuerst Herr Guizot das Wort und sagte: „Ich besteige die Rednerbühne nur, um eine Thatsache zu berichtigen, welche in der gestrigen Debatte entstellt worden ist. Der Marquis von Dreux-Brézé sagte: „„Man irrt, wenn man glaubt daß in Madrid bei dem Tode Ferdinand VII. nicht protestirt worden sei. Der Vicomte v. St. Priest, welcher damals unser Botschafter in Madrid war, protestirte sogleich, als das Testament erschien, welches die Thronfolge änderte, und wenn diese Protestation auch nicht in dem Grunde unterstützt wurde, als es nach meiner Meinung häite geschehen sollen, so habe ich doch nicht vernommen, daß der Botschafter wegen seines festen und kräftigen Benehmens abberufen, oder getadelt worden sei. Uebrigens war die Protestation des Herrn v. St. Priest nicht die einzige. Ein dem französischen Throne nahe stehender Prinz, dessen Familien-Interessen durch diese Aenderung der Thronfolge sehr beeinträchtigt wurden, bat den König Karl X. um die Erlaubniß, in seinem Namen eine besondere Protestation einlegen zu dürfen, und ich kann Sie versichern, daß diese Bitte nicht allein gestattet wurde, sondern auch die volle Zustimmung Karls X. erhielt. Dieser Prinz war der Herzog von Orleans, der jetzige König der Franzosen.““ Der Marquis v. Dreux-Brézé ist im Irrthum. Der König der Franzosen hat damals, als Herzog von Orleans, nicht protestirt, und auch den König Carl X. nicht um die Erlaubniß zu einer Protestation ersucht, und zwar aus ganz einfachen Beweggründen. Der Herzog von Orleans hatte damals keine Ursache zur Protestation. Bedenken Sie, wie ein solcher Schritt eben so widersinnig gewesen wäre, als er unwahrscheinlich ist, denn die Aenderung der Thronfolge beeinträchtigte damals die Rechte des Herzogs von Orleans in keiner Hinsicht. Seine Vorfahren hatten auf den Thron von Spanien verzichtet und seine Rechte auf den französischen Thron wurden durch die spanischen Verhältnisse nicht berührt. Ich wiederhole demnach, daß der Marq. v. Dreux-Brézé im Irrthum war.“ Hierauf wurde die Verhandlung über den vorliegenden Gegenstand fortgeführt, wobei Herr Guizot noch ein Mal das Wort ergriff und sagte: „Die Regierung des Königs ist lebhaft dabei interessirt, daß die Amnestie eine größere Ausdehnung erhalte; um diesen Zweck zu erreichen, muß man indeß mit Klugheit verfahren. Man muß nicht unmittelbar in die spanischen Angelegenheiten interveniren (denn die spanische Regierung ist überaus reizbar), sondern mittelbar. (Geräusch.) Man wird Vorstellungen machen, man hat bereits dergleichen gemacht und wird darin beharren. Gewiß werden diese Vorstellungen bald von Erfolg sein.“ Hiermit endete die Verhandlung über den vorliegenden Gesetz-Entwurf, welcher mit 102 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Später beschäftigte man sich mit Bittschriften, worunter eine, welche vernünftige Verbesserungen im Strafrecht beantragte, so daß die Verbrecher nicht allein bestraft, sondern auch gebessert würden, dem Justiz-Minister überwiesen wurde. Bereits um 4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Am 15ten beginnen die Verhandlungen des Pairshofes in dem Darmèsschen Prozeß. — Mad. Lafarge wird ihr Verbrechen in dem Gefängniß von Cadillac in der Gironde abbüßen und dasselbe Zimmer erhalten, in welchem die Bancal, berüchtigt aus dem Morde des Fualdes, saß. Ihr Dienstmädchen hat die Erlaubniß, sie zu begleiten, nicht erhalten. Mad. Lafarge hat eine Dankschrift an die Königin gerichtet, weil Ihre Majestät sie von dem Pranger befreit habe.

Im Departement der Ost-Pyrenäen sind die Flüsse ausgetreten und haben eine neue beträchtliche Ueberschwemmung veranlaßt, so daß bereits die Vorstädte von Perpignan unter Wasser stehen.

Man spricht hier noch immer viel, und mit mehr oder weniger, genaueren oder ungenaueren Details, von den Schritten der fremden Botschafter bei unserm Ministerium in Betreff der Bewaffnung von 480,000 Mann, aus welchen das französische Heer bestehen soll. Herr Guizot soll mit redlicher Offenheit geantwortet, und seine Erwiederung die Anfragenden vollkommen befriedigt haben. Er hat die bestimmteste Erklärung gegeben, daß die Regierung die Aufrechthaltung des Friedens beabsichtige, doch nöthige die Absonderung (isolement) in welcher sich Frankreich seit dem 15. Juli wider seinen Willen (malgré elle) befinde, das Ministerium Land- und Seemacht auf dem Fuß eines gerüsteten Friedens zu erhalten. Dies gebe einen Armeebestand von 480,000 Mann, der nach den Verhältnissen des Landes, und der durch Afrika absorbirten Truppenzahl nicht übertrieben sei, und auch den Bestand der Armee in den Jahren 1832, 33 und 34 nur um ein Geringes überschreite, denn damals sei derselbe 440,000 Mann gewesen. — Das Heer in Afrika mußte in der letzten Zeit fast verdoppelt werden; bringt man es von 480,000 Mann in Abzug, so würden nur 360,000 Mann übrig bleiben. (Diese Zahl ist im Widerspruch mit einer andern Angabe, wonach in Afrika mit Einschluß der bewaffneten Eingebornen nur 70,000 M. ständen; diese in Abzug gebracht, würde immer noch ein Effektiv von 410,000 M. lassen.) Ein solcher Truppenbestand kann Europa nicht beunruhigen; wenn auch durch diese Verhältnisse die Nachbarstaaten genöthigt sind, ihre Heere ebenfalls zu verstärken, so wird doch dieser Zustand hoffentlich ein bald vorübergehender sein, und nur dazu dienen, die Völker zu erinnern, welch ein ungeheures Uebel der Krieg ist, der schon in seinem entferntesten Drohen der Gesellschaft solche Lasten auflegt, sie zu solchen Opfern zwingt, und alle Grundfesten der Sicherheit in Industrie und Handel gefährlich erschüttert. Der Krieg ist der Fluch der Menschheit und wo diese zur Erkenntniß ihrer Pflichten und Rechte gekommen ist, darf er nicht mehr walten.

Den Pariser Oppositions-Journalen bieten die Reden des Königs vielfachen Stoff zum Tadel dar. Der Commerce behauptet, des Grafen Appony Worte: „Die Vorsehung hat sich im verflossenen Jahre durch neue Wohlthaten gegen uns kund gethan“, könnten anf Frankreich nicht Anwendung finden, da dies physisch und und moralisch nur Uebels erlitten. Demgemäß habe der österreichische Diplomat im Namen des diplomatischen Corps von ganz Europa mit Ausschluß von Frankreich gesprochen, und so offiziell angedeutet, daß alle Welt gegen Frankreich verbündet sei. Hieraus leitet der Commerce dann einen Beweis her, daß des Königs friedliche Worte in diesem Verhältnisse ungeeignet gewesen.

„Armer Nostradamus! so ruft ein Pariser Correspondent der Leipziger Ztg., Krieg und Revolution hattest du vorhergesagt, und Friede ist das erste Wort, welches das kaum geborne Jahr, Nachfolger jenes drohenden von 1840, lallt. Friede, Friede, Friede ruft der König, Friede die Kammern, Friede die Diplomaten. Der Himmel gebe, daß diese Prophezeihungen besser in Erfüllung gehen als die des guten Nostradamus. Uebrigens liegt etwas wahrhaft Unheimliches in diesem ewigen Friedensrufe. — Niemand will Krieg, am wenigsten Frankreich, und doch flehen alle Völker um Frieden. Alle Welt will Ruhe, und doch waffnet sich Alles, als ob die Stunde der entscheidenden Schlacht herannahe. Wenn es zum Kriege kommt, so sind die Menschen daran nicht schuld, sondern die Verhältnisse, die Verwickelungen, das Geschick, der die Welt lenkende Gedanke. Der Streit im Orient scheint geschlichtet zu sein, denn der Vertrag der vier Mächte ist vollzogen. Und so sollte man abermals glauben, daß jetzt von die-

ser Seite nichts mehr zu fürchten. Aber dieser Vertrag war ein Werk der wechselseitigen Ueberlistung zwischen Rußland und England, und da England Alles erreicht, was es wollte, und Rußland nichts, so ist Letzteres mißvergnügt, und nähert sich Frankreich. In dieser Annäherung zwischen Frankreich und Rußland aber liegt mehr kriegerischer Zündstoff als in der ganzen orientalischen Frage, und daher ruft alle Welt Friede! als ob der Krieg unausbleiblich. Nach allen Nachrichten über die ministeriellen Intriguen scheint ein Ministerium Molé bevorstehend zu sein, und ein solches würde sich nur in der Absicht eines französisch-russischen Bündnisses constituiren. Ein solches Bündniß aber würde für England so drohend als möglich sein, und Lord Palmerston würde in diesem Falle wahrscheinlich noch rascher handeln, als er im Oriente gehandelt hat. Und er würde gezwungen sein, Alles aufzubieten, um den Folgen einer russisch-französischen Allianz bald entgegen zu arbeiten, denn bei den Anklagen, die schon jetzt eine starke Partei in England gegen ihn erhebt, würde seine politische Existenz und sein politischer Ruf auf dem Spiele stehen, wenn die Folgen eines russisch-französischen Bündnisses für England nachtheilig wären. Ein „kleiner Seekrieg", wie ich vor ein paar Tagen einen tiefblickenden und gutunterrichteten Engländer sich ausdrücken hörte, wird dann wohl nothwendig werden, um zu verhindern, daß im Falle der Noth die französisch-russische Flotte vereinigt der englischen die Spitze biete. Und dieser „kleine Seekrieg" würde schwerlich von Statten gehen, ohne in einem „ganz kleinen Landkriege" ein Echo zu finden. Friede! Friede! scheint ein Hülferuf in der Noth geworden zu sein. Der Himmel möge ihn erhören, denn wenn es den Menschen überlassen bleibt, ihn zu wahren, so ist zwanzig gegen eins zu wetten, daß aus den Verwickelungen des Jahres 1840 am Ende dennoch der Krieg hervorgehen wird. Und dann hätte am Ende doch der gute Nostradamus Recht behalten."

In Algier sind seit der Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1840 10 Offiziere und 1598 Unteroffiziere und Gemeine geblieben und gestorben, während noch 11,000 Kranke in den Hospitälern liegen. Die in Toulon angelangte Artillerie, welche früher zu der Armirung der dortigen Festungswerke bestimmt war, wird jetzt nach Afrika hinübergeschafft. In Toulon erwartete man mit Spannung die Rückkehr des Dampfbootes „Ramier", das mit wichtigen Depeschen an den französischen Consul in Tanger (Marokko) abgesandt worden war. Es wird diesem die Weisung ertheilt, gegen den Sultan Abderrahman eine kräftige Sprache zu führen, und man hofft (vielleicht mit etwas allzugroßer Zuversichtlichkeit), daß der Sultan sich entschuldigen und daß deshalb die Absendung eines Geschwaders nach der marokkanischen Küste überflüssig sein werde. Die Franzosen wollen zugleich die Gelegenheit benutzen, um dem Kaiser neue Vorstellungen wegen Abdel-Kader zu machen, welcher von Marokko aus fortwährend mit Waffen und Kriegs-Vorräthen reichlich versorgt wird. Seit einer Reihe von Jahren hat Frankreich sich bei dem Kaiser von Marokko darüber beklagt, daß von dessen Gebiet aus die Frankreich feindlichen Stämme im westlichen Theile Algiers Unterstützung erhielten; es hat sich bemüht, den Sultan in sein Interesse zu ziehen, aber alle Anstrengungen sind fruchtlos geblieben. Ist gegenwärtig der Erfolg nicht glücklicher, so möchte wohl ein halbes Dutzend Schiffe nach der marokkanischen Küste segeln und Genugthuung fordern. Die wenigen Schiffe, welche Marokko hat — die ganze Flotte soll aus drei Briggs und zwölf Kanonierschaluppen bestehen — können keinen Widerstand leisten. Aber an eine Besetzung des von den allerunduldsamsten Muselmännern bewohnten Landes ist nicht zu denken. Das Dampfboot „Ramier" hat den Auftrag, im Fall die Antwort des Kaisers von Marokko ungünstig lautet, alle Franzosen in Mogador und Tanger an Bord zu nehmen, da sie bei einem Bombardement schwerlich ihres Lebens sicher sein würden.

Niederlande.

Luxemburg, 30. Dez. Am 25. d. erhielt Hr. Vaandernoot, apostolischer Vicar, von unserm König und Großherzog eine Antwort auf die Adresse, welche die Luxemburger Geistlichkeit Sr. Maj. überschickt hatte. Se. Maj. verspricht darin der katholischen Kirche den Schutz und die Unterstützung zu verleihen, worauf sie, wie die Kirchen aller recipirten Glaubensbekenntnisse, gerechten Anspruch habe.

Belgien.

Brüssel, 6. Jan. Im vorigen Jahre hat die Gießerei in Lüttich für drei Regimenter Geschütze geliefert, zu denen 300,000 Kilo Metall gehörten. Jetzt hat Baiern noch 240 Mörser bestellt und die Ver. St. und noch zwei andere Regierungen unterhandeln auch für eine Lieferung, so daß Lüttich mit England und Schweden mit Glück in Concurrenz tritt.

Schweiz.

St. Gallen, 4. Januar. In unserm Canton dauern die französischen Pferde-Ankäufe noch fort; es sollen deren bis jetzt 500 Stück angekauft sein. Die eidg. Militär-Aufsichts-Behörde hat wegen der Einrichtung von Sanitäts-Anstalten im Falle der Aufstellung der Bundesarmee verschiedene Schreiben an die Cantone erlassen und in Zürich oder dessen Umgebungen soll ein Spital für 3—500 Mann eingerichtet werden. In einem Kreisschreiben vom 21. Dezbr. wendet sich der Stand Aargau an die Cantone wegen Einführung der Percussionsgewehre für die Bundesarmee.

Italien.

Rom, 1. Januar. Von der Mission des Grafen Brühl ist jetzt nichts zum größern Publikum durchgedrungen. Vielleicht bezieht sich auf dieselbe betreffenden Verhandlungen eine Congregation von zwölf Cardinälen, welche vorgestern Abends von Sr. Heiligkeit abgehalten wurde. — In der Nähe von Albano hat man ein Grabmal aus der Kaiserzeit entdeckt, welches in den Tuf gehauen ist und einen recht artigen Anblick gewähren soll. Nähere Nachweisungen mangeln bis jetzt darüber.

Venedig, 26. Dezbr. Der Herzog v. Bordeaux ist hier mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen worden. Alle Behörden beeifern sich dem Prinzen Aufmerksamkeit zu beweisen und seinen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Der Herzog hat bereits das Arsenal und die Marine-Collegien besucht. — Villaret-Joyeuse, ein ehemaliger Offizier der Königlich Französischen Marine, ist bestimmt, seine nautischen Studien zu leiten. Für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im südlichen Frankreich hat der Herzog die Summe von 6000 Fr. angewiesen und alle Royalisten auffordern lassen, seinem Beispiele zu folgen.

(A. Z.)

Griechenland.

Aus Athen vernimmt man neuerdings bittere Klagen über Plackereien, denen der griechische Handel u. seine Schifffahrt von Seite der Türken ausgesetzt seien. Besonders sollen diese seit der Einnahme von St. Jean d'Acre scharf hervortreten. Man will bemerkt haben, daß erst seitdem die getroffenen Maaßregeln in Bezug auf das Verbot des Küstenhandels und der Besteuerung eingeführter griechischer Produkte, die mit 20 statt früher mit 3 Procent verzollt werden müssen, mit Strenge gehandhabt werden. (Späteren Nachrichten zufolge, soll diese Strenge wieder gemildert worden sein, indem sich die Repräsentanten von Frankreich, Oesterreich und Rußland aufs lebhafteste für Griechenland bei der Pforte verwendet hätten.)

Osmanisches Reich.

Kahira, 4. Dezbr. Ungeachtet der Verkündigung des zwischen dem Vice-König und dem Commodore Napier abgeschlossenen Friedens werden die Rüstungen doch noch immer mit demselben Eifer fortgesetzt. Es ist abermals ein Regiment Infanterie nach Syrien abgegangen und gestern ist der Kommandant Varin mit einem Detaschement Kavallerie eben dahin aufgebrochen. Man behauptet, diese Truppen sollten sich der Landung der Engländer bei El Arisch widersetzen; Andere wollen dagegen wissen, sie sollten sich mit Ibrahim Pascha vereinigen. Churschid Pascha und Achmed Pascha, die vor kurzem aus Arabien hier angekommen sind, werden sich nach Unter-Egypten begeben, wo sie ein Kommando übernehmen sollen. Man häuft Kriegs- und Mund-Vorräthe in der Citadelle auf, die ganz auf den Kriegsfuß ausgerüstet ist. Mit einem Worte, wenn man nach dem urtheilen wollte, was hier vorgeht, so wäre der Friede nichts weniger als wahrscheinlich. In den letzten Tagen glaubte man hier allgemein, daß die Feindseligkeiten gegen Alexandrien begonnen hätten, indem dies in mehreren Briefen als nahe bevorstehend angekündigt worden war. Die allgemeine Unzufriedenheit hat bereits angefangen, sich in feindseligen Handlungen gegen die Regierung zu äußern und die Beduinen plündern Alles in der Umgegend der Stadt. Menekli Pascha, welcher vor einigen Tagen mit seiner Division nach Syrien abgeschickt worden ist, soll die Absicht ausgesprochen haben, zu den Verbündeten der Pforte überzugehen, und der Scheich Ava, welcher in den Divan gegangen war, um den rückständigen Sold zu fordern, kehrte wüthend in sein Haus zurück, bewaffnete seine Leute und verließ die Stadt, indem er öffentlich erklärte, er werde sich zum Sultan begeben. Ein Detaschement der Garde zu Pferde, welches ihm nachgesandt wurde, um ihn aufzuhalten, kehrte unverrichteter Sache wieder zurück. An demselben Tage wurden Wachen vor die Wohnungen mehrerer angesehener Türken gestellt, um sich ihrer Personen zu versichern, da man wohl nicht mit Unrecht sie in Verdacht hat, daß sie der Egyptischen Regierung nicht sehr ergeben sind. Dies war der Zustand der Hauptstadt, als das Cirkular-Schreiben Hussein Pascha's hier eintraf und die definitive Abschließung des Friedens meldete. — Der Belgische Konsul, Herr Blondel, hat Kahira verlassen, um die Häfen des Rothen Meeres zu besuchen; er wird bis Aden gehen. Herr Degoutin, Französischer Konsular-Agent in Abyssinien, ist mit seiner Familie nach Massana abgereist.

(J. d. Sm.)

Amerika.

Buenos-Ayres, 21. Sept. Es sieht hier höchst traurig aus. Rosas räumt Alles fort, was ihm im Wege steht; rechts und links schlägt er um sich, läßt peitschen und erschießen. Wo Lavalle hingekommen ist, weiß Niemand; er war genöthigt, sich wieder nach dem Norden zurückzuziehen, um sich einschiffen zu können, falls er zu sehr in die Enge getrieben würde; schmählich ist es, wie er seinen Anhang in der Provinz kompromittirt hat. Die Schauderscenen, von denen wir täglich Zeugen sind, lassen sich gar nicht beschreiben. Fortwährend sind die Polizeikarren im Gange und bringen Getödtete aus den Kasernen und Gefängnissen hinweg. Am letzten Dienstag wurde Don Lucas Gonzales, wenig Stunden nach seiner Verhaftung, umgebracht, weil die Capoats auf seinem Landgut sich Lavalle angeschlossen hatten. Auch ein Sohn des Generals Viamonte, ehemaligen Gouverneurs, ein junger Mensch von etwa 18 Jahren, ist erschossen und mehrere Andere sind verhaftet worden. Alle den Unitariern gehörigen Landsitze um die Stadt herum sind von der Soldateska der Mayorka-Partei völlig verheert; Thüren, Möbel und Küchengeräth werden zum ersten besten Preise verkauft, und die Soldaten sagen geradezu, daß alles Eigenthum der Unitarier ihnen gehöre. Ein gräßlicher Anblick ist es, wie die Frauen behandelt werden; man schlägt sie, bemalt und betheert ihnen das Gesicht und verübt noch andere Gräuel gegen sie; gestern hatten sich innerhalb der Thüren aller Kirchen eine Anzahl Offiziere aufgestellt, die dergleichen Abscheulichkeiten gegen achtbare Frauen begingen. Rosas hat das Volk völlig zum Vieh erniedrigt; er treibt sie wie eine Heerde Hammel vor sich her, und nun, da er den Lavalle los geworden ist, wie es scheint, wird er den Admiral Mackau wohl zu einem für Frankreich demüthigenden Frieden bewegen. Dieser Admiral machte viel Lärm bei seiner Ankunft; aber allem Anschein nach verfällt er in den Fehler seiner Vorgänger, denn er hat sich an der Küste festgesetzt, statt gleich auf die Stadt loszurücken. Rosas wird daher argwöhnen, daß derselbe mit den Anderen intriguire, und dies wird ihn mit Geringschätzung gegen den Admiral erfüllen. Vor einigen Tagen kam ein großes Schwedisches Schiff mit Kohlen für die Dampfböte hier an, die stündlich erwartet worden. Montevideo gewinnt sehr durch diese Blokade, wenn auch nur die 3—4000 Mann Truppen ihren Sold dort verzehren. Rosas hat sich jedenfalls als einen der merkwürdigsten Charaktere gezeigt, und sein Name wird Jahrhunderte leben. Es ist fast unglaublich, wie er es anfängt, daß er sich noch behauptet. Zu Land und zu Wasser von Feinden umgeben, ohne Geld und Hülfsquellen, die halbe Bevölkerung des Landes, die er beherrscht, gegen ihn, ohne einen Freund, dem er die Vollziehung eines Befehls anvertrauen dürfte, findet er doch Gehorsam, wie durch Zauber. Aller Tugend entbehrend, ist er der höflichste Mensch in seinem Benehmen gegen Andere, während er auf ihr Verderben sinnt. Neulich hörte man ihn sagen, er wolle, bevor ein Jahr vergehe, die Reichen arm und die Armen reich machen; das scheint er jetzt ausführen zu wollen. Die in La Plata befindliche Französische Seemacht besteht aus 53 Schiffen, und nöthigenfalls würden 2000 Mann in den Kampf gebracht werden können. Vier Dampfböte werden stündlich erwartet, aber auch dann werden die Streitkräfte noch lange nicht genügend sein.

(Engl. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 14. Januar. Bei der heute stattfindenden sechsten musikalischen Versammlung des Künstlervereins in dem Musiksaale der Universität wird ein bis jetzt in Breslau noch gänzlich unbekanntes Musikstück gehört werden, nämlich: eine große Symphonie (Cdur) von dem bekannten Wiener Komponisten Franz Schubert. Da diese Komposition in Leipzig nicht allein bei ihrer ersten Aufführung mit ungemeinem Beifalle, sondern auch bei den folgenden mit steigendem Enthusiasmus aufgenommen wurde, auch die beiden dort bestehenden musikalischen Zeitungen sich äußerst günstig über dieselbe aussprechen, so dürfte es nicht unzeitig sein, das musikliebende Publikum auf dies Tonstück aufmerksam zu machen. Nicht minder muß es dankbar anerkannt werden, daß der Künstlerverein sich die Aufgabe gestellt hat, uns mit diesem Werke, welches von mehreren Seiten den Beethovenschen Symphonieen am nächsten gestellt worden ist, bekannt zu machen, so wie uns die, nach Vernehmen, vorher vielfach angestellten und mit vieler Sorgfalt und Sachkenntniß geleiteten Proben erwarten lassen, daß die Darstellung dem bewährten Rufe dieses wackern Vereins entsprechen werde.

Erklärung.

„Ist das in Nr. 306 der Breslauer Zeitung vom 15. Decbr.*) in Rede stehende Dorf N. A. unser Neu-

*) Jener Artikel war aus dem „Schwäbischen Merkur" entlehnt und aus „Schlesien vom 15. Decbr." datirt.
Red.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 11 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 14. Januar 1841.

(Fortsetzung.)

Altmannsdorf im Münsterberger Kreise? — wo wirklich bei einer evangel. Beerdigung einige zum Theil betrunkene Pferdejungen aus Gründen — die dieser Klasse von Menschen ähnlich, aber nicht der Rede werth sind, — gelacht haben, und dafür bestraft worden sind, — so erklären Unterzeichnete: daß Alles Uebrige übertrieben und erlogen ist! — und fordern den böswilligen Verläumder hiermit auf, seine Angaben zu beweisen und seinen Namen zu nennen."

Neu-Altmannsdorf, den 12. Jan. 1841.

Nowack, Pfarrer;
Nitsche, Erbscholz.
August Weber.
Georg Beck.
Florian Schmidt.

Mannichfaltiges.

— Am 3. Jan. Morgens, zwischen 6 und 7 Uhr, war in London ein sehr starkes Gewitter, das über anderthalb Stunden dauerte. Die Donnerschläge waren sehr stark, die Blitze häufig und der Sturm von einem Hagelschauer mit sehr großen Körnern begleitet. In den Thurm der Kirche von Streatham schlug der Blitz ein und zündete, nur die Kirche selbst konnte gerettet werden; der Sturm hat namentlich in dem östlichen Stadttheil und in den Parks große Verwüstungen angerichtet.

— Nach den neuesten Berichten, die aus amtlichen Quellen geflossen sind, erhält die Hälfte der Mädchen in Frankreich gar keinen Unterricht: 14 Mill. Franzosen können weder lesen noch schreiben, 5600 Gemeinden sind ohne Elementarschulen, 87 ohne höhere Bildungsanstalten. In den Normalschulen bildet man noch lange nicht Volksschullehrer genug, Lehrerinnen giebt es fast gar nicht. Es wird für das Unterrichtswesen in Frankreich vom Staate nicht mehr ausgegeben, als für die Zollpartie.

— Man schreibt aus Mannheim vom 28. Dez. „Die Saison der Rheinbäder ist zwar im Allgemeinen längst vorüber, doch finden sich bei der jetzigen strengen Witterung noch Liebhaber vor, die Bäder in den Fluthen des Rheines nehmen. Zu diesem Zwecke ist ein kleines Häuschen auf der Eisdecke des Rheines erbaut, in welchem das Eis aufgehauen und ein Bassin zum Gebrauch der Bäder errichtet ist."

Auflösung des Theilräthsels in Nr. 7 d. Ztg.:
Kap-Italien. Kapitalien.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, zum ersten Male: „Wer wird Amtmann?" oder: „Die Werbung." Lebensbild mit Gesang in 2 A. von F. Kaiser. Musik von A. Müller.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Nichte Bertha Karaß, mit dem Kaufmann Herrn Carl Schulz aus Stettin zeige ich, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
Breslau, den 11. Januar 1841.
Seger, Stadtgerichts-Sekretair.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Karaß,
Carl Schulz.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Amalie, geborenen Reimann, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, Freunden und Verwandten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Landsberg in Schl., den 10. Jan. 1841.
Ißmer,
Haupt-Zoll-Amts-Rendant.

Entbindungs-Anzeige.
Am 8ten dieses Monats ist meine Frau, geborene Gräfin v. Pilati, von einem Mädchen glücklich entbunden worden, welches Verwandten und Freunden ergebenst anzeige:
Schlegel, den 8. Jan. 1841.
Dresler v. Scharffenstein I.,
Lieut. im 10. Inf.-Rgmt.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Blacha, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, anstatt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Glogau, den 11. Januar 1841.
v. Görtz,
Capitain im 7ten Inf.-Regt.

Todes-Anzeige.
Am 9ten d. M. halb 10 Uhr Abends entschlief zu einem bessern Sein nach langen Brustleiden, im 29sten Lebensjahre, mein jüngster Sohn, Bruder und Schwager, Friedrich Goede, Wundarzt erster Klasse und Compagnie-Arzt im 7ten Inf.-Reg. zu Groß-Glogau. Dieses zeigt, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ergebenst an:
Guttentag, den 10. Januar 1841.
die verw. Kreis-Physikus Dr. Goede
und Geschwister.

Todes-Anzeige.
Nach schweren langen Leiden entschlief heute Nacht um 12½ Uhr, an Leberverhärtung, unsere geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau Kaufmann Männich, Beate, geb. Heinrich. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ergebenst an:
Schmiedeberg, den 11. Januar 1841.
die Hinterbliebenen.

Heute Donnerstag den 14. Januar Abends 7 Uhr im Musiksaale der Königl. Universität die **sechste musikalische Versammlung Koncert) des Künstler-Vereins** in der gestern angegebenen Ordnung.
Eintrittskarten für diesen Abend sind à 20 Sgr. in allen hiesigen Musikhandlungen und Abends an der Kasse zu haben. Die hochgeehrten Abonnenten wollen die Karte Nr. 6 am Eingange geneigtest abgeben.

Redoute

findet Sonntag den 17. d. Mts. in meinem Lokal statt, wozu ergebenst einladet:
Knappe.

Wintergarten.

Freitag den 15. Januar
großes Concert.

Preiscompositionen des Rheinliedes.
Die enthusiastische Theilnahme, deren sich außer den anderen Compositionen des Rheinliedes die gekrönte des Hrn. Lenz bei dem Concert-Arrangement des Herrn Bialecki zu erfreuen hatte, hat die Idee in mir hervorgerufen, die bis jetzt bestehenden Preis-Compositionen anderer deutschen Länder und die des Herrn Lenz aufführen und gleichfalls durch Stimmen-Mehrheit und ein Commité entscheiden zu lassen, welchem von diesen nach der Meinung der Anwesenden die Krone gebührt. Es dürfte daher zum besonderen Interesse gereichen, jene Preis-Compositionen (von Kuntze in Leipzig und Börner in Berlin) mit der des Herrn Lenz vergleichen zu können. Den Schluß des Concerts macht ein vaterländisches Lied, gedichtet von Herrn v. Gilgenheimb auf Endersdorf, nach der Melodie: „Wer ist der Ritter hochgeehrt ꝛc." gesungen von dem ganzen Männer-Chor und Begleitung des ganzen Orchesters.

Repertoir des Concerts:
1) Ouverture aus Wilhelm Tell.
2) Preislied von Kuntze.
3) Bolero aus der Stummen von Portici.
4) Ouverture aus Norma.
5) Preislied von Lenz.
6) Glockentanz aus dem Siegesfest von Mexico.
7) Ouverture aus der Stummen von Portici.
8) Preislied von Börner.
9) Ouverture aus Zampa.
10) Vaterländisches Lied von Hrn. Gilgenheimb.

Anfang des Concerts 5 Uhr.
Entree 10 Sgr.
Das Orchester und Sänger-Chor besteht aus 120 Personen.
Kroll.

Beim Antiquar **Ernst**, Kupferschmiedestr. Nr. 37, goldene Granate, ist zu haben:
Heinsius, volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, in 5 Bdn. Hannover, 818—22, Ppbd., ganz neu, 5 Rthl. Salzmann, Carl v. Carlsberg, oder über das menschl. Elend, 6 Bde., m. K. Lpz. 788, Ppbd., Ldpr. 5, f. 1½ Rthl. Niemeyer, Beobacht. auf Reisen, Bd. 1—3. Halle, 823, Ppbd. L. 5¼, f. 1⅔ Rthl. Henkes Kirchengeschichte, 6 Bde., Brschw. 804., L. 8., f. 2½ Rthl. Biographie Schillers, 2 Thle., Wien, 810, Ppbd., L. 2¾, f. ⅚ Rthl. Schmidt, Commentar zu den Stempelgesetzen, 2r Bd., Brl., 840, f. 25 Sgr. Depositalordnung von Essellen, Arnsb. 840, f. 1 Rthl. Manger, Oberschles. Eisenbahn, Br. 840, f. 5 Sgr.

Bekanntmchung.
Ueber den Nachlaß des am 8. Oktober 1837 verstorbenen Gutsbesitzers Carl Friedrich Lehmann auf Mohnau ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle unbekannten Gläubiger des Verstorbenen werden daher vorgeladen, im Termin den 14ten April 1841 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wolff, in dem Parteienzimmer hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen.
Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.
Glogau, den 20. Nov. 1840.
Königl. Ober-Landesgericht. I. Senat.
Kunow.

Bekanntmachung.
Der Mühlenbesitzer Ernst Wolf zu Wenig-Nossen, Münsterberger Kreises, beabsichtiget, durch eine einfache mechanische Vorrichtung an der Welle des Hauptrades einen neu anzulegenden Spitzgang in Betrieb zu setzen, ohne jedoch bei dieser, lediglich zum bequemeren Betriebe seines Mühlwerks intendirten Anlage, irgendwie den innern Organismus seines Mahlwerks zu verändern.
In Gemäßheit des Ediktes vom 28. Oktober 1810 werden demnach alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls spätere, nach bereits erfolgter Einholung der landespolizeilichen Genehmigung formirte Widersprüche unbeachtet bleiben müssen.
Münsterberg, den 8. Januar 1841.
Der Kgl. Landrath E. F. v. Wentzky.

Bekanntmachung.
Der Bauergutsbesitzer Anton Webersinn zu Bärzdorf beabsichtiget auf seinem eigenen Grund und Boden daselbst eine eingängige Bockwindmühle anzulegen.
In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Königl. Regierungs-Verfügung vom 2ten Februar 1837 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage höheren Orts nachgesucht werden wird.
Münsterberg, den 5. Jan. 1841.
Der Königl. Landrath E. F. v. Wentzky.

Bau-Verdingung.
Es ist auf dem Rittergute Wiltschau im Breslauer Kreise, ein Reparatur-Bau, im Betrage von 170 Rthl. 2 Sgr. 2 Pf., in diesem Jahre auszuführen. Eine Licitation darüber wird auf dem Schlosse zu Wiltschau Dienstag den 26. d. Mts. Morgens um 11 Uhr stattfinden. Bau-Unternehmungslustige werden zur Abgebung ihrer Gebote eingeladen und es wird der Mindestbietende der sich mit Zeugnissen seiner Zuverlässigkeit ausweisen kann, den Zuschlag erhalten. Die Anschläge und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen, Breslau, Ohlauer Str. Nr. 44.
Breslau, den 12. Jan. 1841.
Für die Graf Ludwig-Schlabrendorfsche Vormundschaft:
Freiherr von Stein,
als Mit-Vormund.

Auktion.
Am 15ten d. M. Nachm. 2 Uhr sollen im Lübbertschen Speicher, Langegasse vor dem Nikolai-Thore,
236 Ctnr. Stabeisen,
in Partieen zu 5 Ctnr., öffentlich versteigert werden. Breslau, den 8. Januar 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Am 15ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Ritterplatz Nr. 1,
einige Möbeln, Kleidungsstücke und verschiedene Sachen zum Gebrauch
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 12. Januar 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Pferde-Auktion.

Zehn bis zwölf gute Arbeitspferde werde ich Sonnabend den 16ten d., Vorm. von 11 Uhr an, am Ende der Graupengasse versteigern.
Pfeiffer,
Auktions-Kommissarius.

Ein im herrschaftlichen Dienst wohl erfahrener, militärfreier, mit guten Zeugnissen versehener Bedjente kann sich zu einem Dienste auf dem Lande melden. Näheres in Breslau beim Portier in der goldenen Gans.

Empfehlendes.

Für einen thätigen Mann, der ein Betriebs-Kapital von 12 bis 1500 Rthl. besitzt, wird ein sehr einträgliches Pacht-Verhältniß, welches sich auch für einen Kaufmann eignet, gütigst nachgewiesen durch Herrn Peschke, wohnhaft Ohlauerstraße Nr. 23, im Weinstock.
Breslau, den 13. Januar 1841.

Samen-Offerte.

Gemüsesamen, als: frühen Blumenkohl, frühe Wiener Glaskohlrabi, fr. Welschkraut, fr. Sallat, Radisel ꝛc. empfiehlt echt und frisch zu den bekannten billigsten Preisen:
Julius Monhaupt,
Albrechtsstr. 45.

Mit Bezugnahme auf meine Annonce vom 23. Nov. 1839 beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit heutigem Tage Herrn **Ludwig Wolff**, als meinem jetzigen Manne, gleiche Rechte wie die meinigen an dem von mir unter der Firma

D. Gallyot

fortgesetzten **Regen- und Sonnenschirm-Fabrikgeschäft** deferire.
Indem ich mich allen hiesigen und auswärtigen werthen Geschäftsfreunden für das mir stets bewiesene Vertrauen dankbar verpflichtet fühle; erlaube ich mir die ergebene Bitte, dasselbe ferner auf uns beide gütigst zu übertragen, da es unser vereintes Bestreben sein wird, uns desselben würdig zu zeigen.
Breslau, den 13. Januar 1841.
Wilhelmine Gallyot,
jetzt verehlichte **Wolff.**

Bock-Verkauf
zu Simmenau.

Derselbe findet wie die früheren Jahre am 2ten Februar 1841 statt, von den Thieren wird bis zu diesem Tage keines weggegeben. Nachmittag um 2 Uhr erfolgt der Zuschlag.
Simmenau, bei Constadt, Creutzburger Kreis, den 9. Dec br. 1840.
Rudolph Baron von Lüttwitz.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das Gasthaus zum „schwarzen Bär" in Habelschwerdt am 1. Jan. 1841 käuflich übernommen habe. Indem ich versichere, daß mein Bestreben jederzeit dahin gerichtet sein wird, durch prompte, billige und reelle Bewirthung den Wünschen meiner resp. Gäste zu genügen, ersuche ich um zahlreichen Zuspruch. Ganz ergebenster
F. C. Laqua,
Gasthof-Besitzer zum schwarzen Bär.

Allen Denjenigen, welche mich mit ihrem gütigen Besuche beehren wollen, mache ich ganz ergebenst bekannt, daß ich Mittags und Abends mit warmen, schmackhaft zubereiteten Speisen aufzuwarten im Stande bin, und werde ich dieselben zu den möglichst billigen Preisen verabreichen.
Selle, Koffetier im Gabel'schen Garten, Mehlgasse Nr. 17.

Dienst-Gesuch.
Ein unverheiratheter, militärfreier Gärtner, welcher sich nach dem jetzigen wissenschaftlichen Stande der Gärtnerei gute Kenntnisse erworben hat, und solche durch Zeugnisse darthun kann, sucht bald, oder zu Ostern d. J. eine Anstellung. Ueber das Nähere wird der Obergärtner **Liebich** im Königl. botanischen Garten zu Breslau gefälligst Auskunft geben.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann in einer Apotheke Niederschlesiens alsbald eine Anstellung als Lehrling finden. Das Nähere ist zu erfahren in der Droguerie-Handlung **Adolf Koch** zu Breslau, Ring Nr. 22.

Holz-Verkauf.

Aus den Etats-Schlägen der Königlichen Ober-Försterei **Catholisch-Hammer**, pro 1841, werden an Bau- und Nutzholz, sowie ferner noch an trockenem Brennholz aus vorigem Jahre zum Verkauf gestellt:

Nr.	Schutz-Bezirk.	Bau- und Nutz-Holz. Eichen	Buchen	Kiefern	Brennholz. Eichen Ast	Buchen Scheit	Buchen Ast	Erlen Ast	Kiefern Scheit	Kiefern Ast	Kiefern Stock	Reissig	Termin-Stunden
		c/a Stück			Klaftern							Sch.	
	Den 18. Januar 1841.												
1.	Lahse	—	100	—	—	1	6	—	33	188	—	—	Morgens 9 — 11 Uhr
2.	Kuhbrücke	—	—	—	—	—	—	20	—	102½	—	—	dito 11 — 12 —
3.	Schawoine	—	—	100	156	—	—	—	—	84	—	—	Mittag 12 — 2 —
4.	Deutschhammer	—	—	150	—	—	—	—	—	242	—	—	dito 2 — 3 —
	Den 20. Januar 1841.												
1.	Catholisch-Hammer	2	3	300	5¼	1	2½	—	—	78½	11¼	—	Morgens 8 — 11 Uhr
2.	Briesche	—	—	300	—	—	—	—	—	107	17	90	Mittags 11 — 2 —
3.	Ujeschütz	—	—	100	—	—	—	—	—	20	—	—	dito 2 — 3 —
	Den 21. Januar 1841.												
1.	Burdey	—	—	50	—	—	—	½	—	1098	—	—	Morgens 8 — 10 Uhr
2.	Pechofen	36	45	75	—	—	74	—	—	281½	—	—	dito 10 — 1 —
3.	Waldecke	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	Mittag 1 — 3 —

Die Termine werden unter den gewöhnlichen Bedingungen bei gleich baarer Zahlung im **Kretscham zu Catholisch-Hammer** abgehalten. Trebnitz, den 8. Januar 1841. Königl. Forst-Inspektion. Wagner.

Lokal-Veränderung.

Unsere Tuch- und Modewaaren-Handlung für Herren

befindet sich von heute ab **Ring- u. Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße, am Baierischen Bierkeller).** Breslau, den 10. Januar 1841.

Stern & Weigert.

Wein-Essig-Offerte.

Unterzeichneter empfiehlt aus seiner hierselbst errichteten Wein-Essig-Fabrik nachstehende Sorten rein fabricirter, der Gesundheit durchaus nichts Nachtheiliges enthaltende Wein-Essige, als:

Reinsten Wein-Essig-Sprit, in höchster Concentration, d. Orhoft à 160 Quart 10 Rthlr., d. Pr. Qrt. 2 Sgr.
besten Wein-Essig Nr. 1. der Orhoft 5 Rthlr., das Preuß. Quart 1 Sgr.,
dergl. Nr. 2. " " 3¾ " " " " 9 Pf.,
dergl. Nr. 3. " " 2½ " " " " 6 Pf.

Mit der Bitte, durch einen gütigen Versuch sich von der Qualität zu überzeugen, zeichnet ganz ergebenst:

L. F. Rochefort, Nikolaistraße Nr. 16.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage aus der unter der Firma:

L. M. Caro & Comp.

bestehenden **Spiegelglas-, Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung** ausscheide, und der Herr **Moritz Caro** solche mit Uebernahme aller Activa und Passiva fortführen wird. Ich danke für das bisher geschenkte Vertrauen.

L. M. Caro.

Mit Bezug auf Obiges, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die unter der Firma:

L. M. Caro & Comp.

bestehende **Spiegelglas-, Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung** in Gemeinschaft mit dem Herrn **M. Schönwälder** unter der Firma:

Caro & Schönwälder,

in der früheren Beschaffenheit, mit Uebernahme aller Activa und Passiva, fortführen werde. Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, es auch der neuen Firma geneigtest zu übertragen.

Breslau, den 14. Januar 1841.

Moritz Caro.

Unser Geschäfts-Lokal befindet sich:
Riembergshof Nr. 5, am Roßmarkt.

Haus- u. Garten-Verkauf.

Wegen Erbschaftstheilung soll das den Erben des verstorbenen Königl. Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Kreidler gehörige, zu Neisse in der Friedrichsstadt auf der breiten Straße unter Nr. 7 belegene Haus mit Tanzsaal, Garten und Zubehör am 4. Februar d. J. im Wege freiwilliger außergerichtlicher Licitation im Hause des Apothekers Poleck zu Neisse verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Kaufs-Bedingungen täglich bei dem Apotheker Poleck einzusehen sind.

Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige meine Erbscholtisei zu Bärsdorf, Waldenburger Kreises, zeitgemäß ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Dieselbe besteht aus 361 Magdeb. Morgen guten Acker und 120 Morgen Wiesen und Forst. Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind neu und massiv gebaut. Schriftliche Anfragen erbittet sich portofrei:

Wüstegiersdorf bei Tannhausen, den 6. Januar 1841.

C. F. Thielecke.

Meinen vielen Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich gestern den ersten Transport meiner

Ohlauer Tabacke u. Cigarren

empfangen habe, womit ich meine etwaige Abnehmer aufs Reelste zu bedienen verspreche.

M. L. Mai, Antiquar, Karlsstraße Nr. 21.

Ein Comtoir, Remisen und ein großer Keller ist Karlsstraße Nr. 38 zu vermiethen.

Ergebenste Anzeige.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von jetzt ab mein Geschäfts-Lokal von neuen Modewaaren und Kleidungsstücken auf der Albrechtsstraße Nr. 11, im neu erbauten Hause des Hrn. Heinrich Richter, habe, und bitte um ferneres Zutrauen.

Wittwe Salomon Aron.

Zu verkaufen:

75 Pfd. guter Probezinn, bestehend aus Tellern, das Pfund 7½ Sgr.,
32 Pfd. gute gesottene Roßhaare, das Pfd. 7½ Sgr.,
1 gegossener eiserner Ofen 4 Rthl., zu haben bei **M. Rawitsch,** Nikolaistraße 47, par terre, genannt der Seilerhof.

Neue Gewichte

kaufe ich zu den höchsten Preisen.
M. Rawitsch.

Ein Haus mit Hofraum, Pferdestall und Brunnen, nebst einem Gewölbe, welches sich für einen Bäudler, Gräupner und Tischler sehr gut eignet, ist wegen Ortsveränderung zum billigsten Preise zu verkaufen. Das Nähere Oderstraße Nr. 5 zu erfragen bei C. Tiede.

Rothwasser.
Die von mir zum Verkauf angezeigten Mutterschafe sind bereits abgeschlossen.
Rothwasser, den 7. Januar 1841.
Graf Sternberg.

Von ächten
Jauerschen Bratwürsten
erhält wöchentlich frische Sendung und empfiehlt:
Adolph Lehmann, Ohlauerstr. Nr. 80.

Anzeige.
Ein großer eiserner Ofen zu Holz und Steinkohlen, 5½ Ctnr. schwer, ist zu verkaufen: Ohlauer Straße Nr. 56.

Ein Paar Pferdedecken wurden am Montage gegen Abend gefunden. Der Eigenthümer derselben wolle sich Malergasse Nr. 29, 3 Stiegen hoch, im Hinterhause, dieserhalb melden.

Kunzendorfer Lager-Bier
empfing und empfiehlt als etwas Vorzügliches den Eimer mit 4 Rthl., die Kuffe mit 1½ Sgr, so wie ein ganz neu aufgestelltes Billard:
C. W. Schmidt, Kupferschmiedstraße im Zobtenberge.

Schlitten-Verkauf.
Ein Schlitten mit neuen Kuffen, sehr bequem, ist billig zu verkaufen: Universitätsplatz Nr. 19.

Stähr-Verkauf.
Das Dominium Olbendorf bei Grottkau hat aus seiner Electoral-Heerde eine Partie zwei- und dreijähriger Stähre zum Verkauf gestellt.

Borsdorfer Aepfel,
ächt und groß, habe in Kommission zum Verkauf: **W. Berger,** Schweidnitzerstr. 22, eine Stiege.

Alten abgelagerten wurmstichigen **Varinas** in Rollen empfiehlt à 14, 15, 16 und 20 Sgr., so wie besten **Portorico** in Rollen à 8½, 9 und 10 Sgr. pro Pfd.
L. F. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

In dem Hause Nr. 26, am Ecke der breiten Straße und der Ziegelpromenade, sind 2 Wohnungen zu Ostern a. c. zu vermiethen und zu beziehen; eine, im Parterre, von 5 Zimmern, Küche und Keller ꝛc., und eine im dritten Stock, 3 Stuben, 3 Kabinets, Küche, Keller ꝛc. Das Nähere erfährt man bei der Frau Robert, par terre, rechts.

Zu vermiethen und Term. Ostern zu beziehen: Schweidnitzer Straße Nr. 28, im h. Hieronymus, ohnweit der Promenade, im 2. Stock, 4 Stuben, 2 Kabinette und Küche. Das Nähere im Gewölbe bei F. Frank.

Beim Dom. Langenau sind 100 Schock Weiden-Reisig, per Schock 45½ Sgr., so wie 3 Stoß Birken-Leibholz, à Stoß 20 Rthl. zu verkaufen.

Neue holländ. Heringe
empfing wieder und offerire davon in ganzen Tonnen und in Fäßchen zu 5, 10, 15 u. 20 Stück, einzeln das Stück 2 Sgr:
J. G. Plantze, Ohlauer Straße Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke.

Ein Schlitten mit Verdeck wird billig verkauft oder zum Fahren verborgt: Bischofsstr. Nro. 8.

Flügel-Verkauf.
Ein gut gearbeitetes Mahagoni-, 7 Oktaven breites Flügel-Instrument von ausgezeichnet schönem Ton steht billig zu verkaufen: Neueweltgasse Nr. 44, eine Treppe.

Zu vermiethen.
Ohlauerstraße Nro. 43 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, Küche, Bodenraum und Keller, vom Termin Ostern ab zu vermiethen und in der 1sten Etage zu erfragen; ferner ein großer Keller ebendaselbst.

Ein gebrauchter Chaisenwagen mit Vorderverdeck steht Hummerei Nr. 40 zum Verkauf. Der Hauswirth giebt über das Nähere Auskunft.

Nikolai-Straße Nr. 79, nahe am Ringe, ist zu Ostern der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

Den 12. Januar. Gold. Gans: Herr Graf zu Dohnau a. Mallmitz. Hr. Rentmstr. Richsteig a. Saabor. Hr. Kfm. Schuster aus Frankfurt. — Gold. Schwerdt: Herr Landrath Kober a. Wohlau. HH. Kfl. Fritsch u. Pusch a. Gr.-Glogau, Liebrecht a. Namslau, Esche a. Rheidt. — Weiße Roß: Hr. Gutsp. Gläsner a. Wiersebenne. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Fränkel a. Neisse. Fr. Kfm. Mai aus Rosenberg. — Zwei gold. Löwen: Hr. Landschafts-Rendant Bech aus Jauer. Hr. Studiosus v. Zülow a. Glogau. HH. Kfl. Schmidt a. Brieg, Silbermann u. Schlesinger a. Schweidnitz. — Hotel de Silesie: Hr. Landes-Aelt. v. Frankenberg aus Bogislawitz. — Hotel de Pologne: Hr. Kand. Neitsch a. Görlitz. HH. Gtsb. Schröder a. Tarnau, Mitsche aus Bleischdorf. — Deutsche Haus: Hr. Part. v. Langenau a. Schweidnitz. Herr Landschafts-Rendant Kiersch a. Liegnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Wirthschafts-Insp. Osiecki a. Rogosawe. Hr. Gutsb. Zoller a. Sakrau. — Weiße Adler: Hr. Gtsb. Kolewe a. Neuhoff. — Rautenkranz: HH. Kfl. Ehrlich a. Brieg, Manheim a. Beuthen, Streit a. Wielun.

Privat-Logis: Oderstr. 23: Hr. Gtsb. v. Koschutzki a. Gr.-Tschunkawe.

Universitäts-Sternwarte.

13. Januar 1841.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	8,76	+ 0, 1	— 3 2	0, 4	S	16°	heiter
" 9 Uhr.	27″	9,26	+ 0, 0	— 3 4	0, 6	O	6°	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	27″	9,50	+ 1, 0	— 1, 5	0 9	SO	3°	" "
Nachmitt. 3 Uhr.	27″	9,60	+ 1, 1	— 0, 3	1, 2	O	1°	kleine Wolken
Abend 9 Uhr.	27″	9,18	— 0 6	— 3 9	0, 6	NO	12°	heiter

Minimum — 3, 9 Maximum — 0, 3 (Temperatur) Oder 0, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl.	Sg.	Pf.	gelber. Rl.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rl.	Sg.	Pf.	Gerste. Rl.	Sg.	Pf.	Hafer. Rl.	Sg.	Pf.
Goldberg.	2. Januar	1	28	—	1	18	—	1	6	—	—	29	—	—	23	—
Jauer	9. "	1	22	—	1	12	—	1	7	—	—	28	—	—	23	—
Liegnitz	8. "	—	—	—	1	15	—	1	5	—	—	29	8	—	24	8
Striegau		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—